

# Amtliche Bekanntmachung

## Gemeinde Denkingen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Erweiterung Hüttental“

Der Gemeinderat Denkingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 18.01.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats im Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde. Die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) im Rahmen der Auslegung des Plans wird hiermit bekannt gemacht.

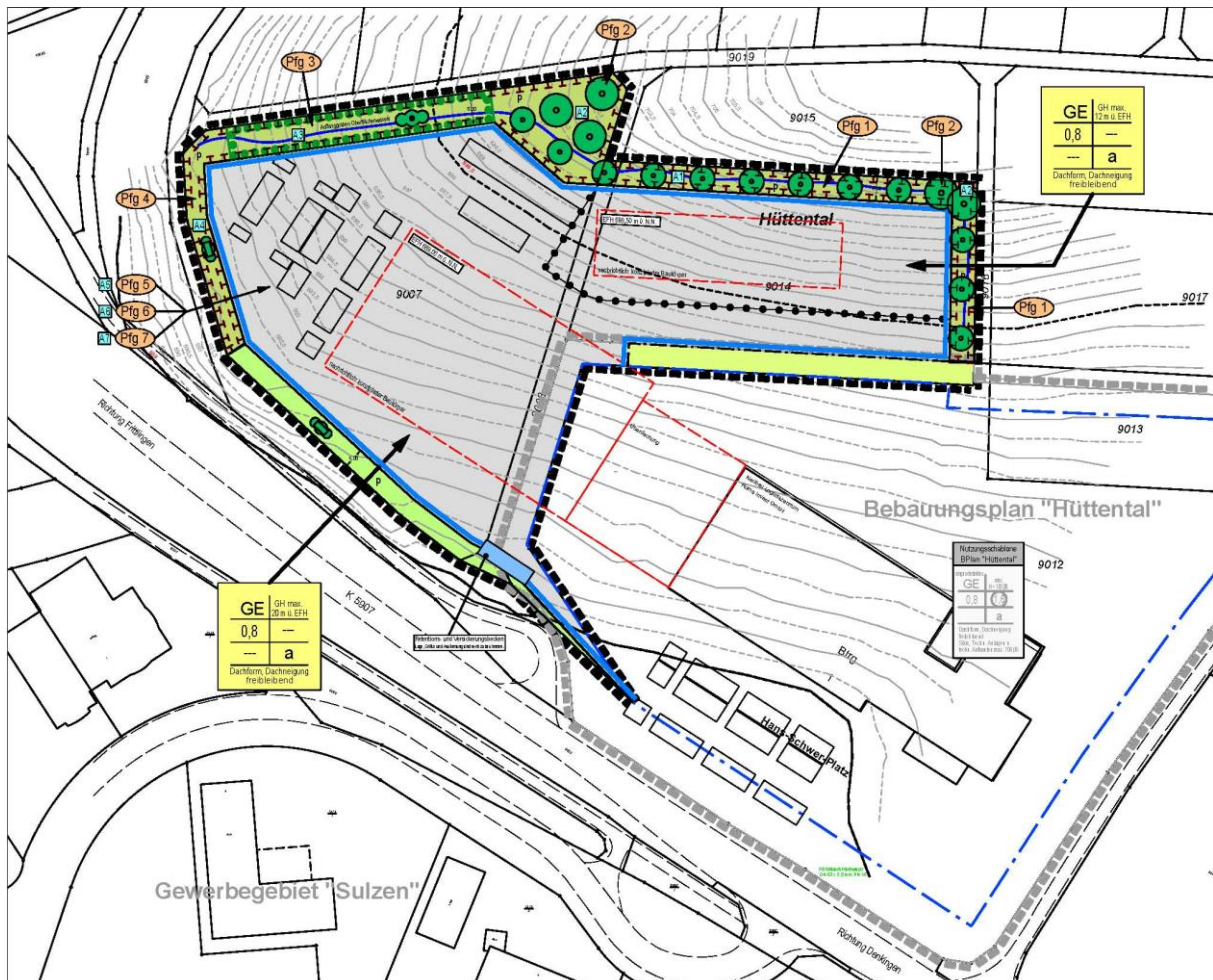


Abb.: Bebauungsplanentwurf

#### Ziel und Zweck der Planung:

Am nördlichen Ortsausgang hat sich bereits vor Jahren das Unternehmen Schwer-Fittings GmbH angesiedelt. Denkingen ist Stammsitz des Unternehmens mit den Bereichen Lager und Logistik. Das Unternehmen umfasst Tochterfirmen in Deutschland und weltweit.

Der bisherige Standort des Unternehmens der Schwer-Fittings GmbH in Denkingen ist über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hüttental“ bauplanungsrechtlich abgesichert.

Zur Erweiterung ihres Standortes in Denkingen benötigt die Schwer-Fittings GmbH, im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Werksgebäude, einen Entwicklungsbereich. Durch die Erweiterung wird sich auch die Zahl der Mitarbeiter vergrößern, sodass weitere Stellplatzflächen benötigt werden. Planungen für ein konkretes Baugesuch sind bereits erarbeitet worden.

Die Gemeinde Denkingen unterstützt die Erweiterungspläne zur Standortsicherung des wichtigen ortsansässigen Unternehmens. Um dazu die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ beschlossen.

#### Überschneidung mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan:

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ überschneidet sich im Bereich des Flurstücks Nr. 9012 auf einer kleinen Teilfläche mit dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hüttental“. Im Überschneidungsbereich wird der Bebauungsplan „Hüttental“ durch den Bebauungsplan „Erweiterung Hüttental“ ersetzt. Mit Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ treten innerhalb des Überschneidungsbereichs der Geltungsbereiche im Bebauungsplan „Hüttental“ alle bisherigen Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft. Darüber hinaus behält der Bebauungsplan „Hüttental“ weiterhin seine Gültigkeit.

#### Betroffene Flurstücke (innerhalb des Geltungsbereichs):

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 9007 und 9014 vollflächig, das Flurstück Nr. 9006 (Weg) sehr geringfügig und die Flurstücke Nrn. 9008 (Weg) und 9012 jeweils teilweise.

#### Öffentliche Auslegung des Plans:

**Der Entwurf des Bebauungsplans „Hüttental“, bestehend aus dem Plan (zeichnerischer Teil), den Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie einer Begründung (alle Planungsstand 16.12.2021), liegt**

**vom 31.01.2022 bis zum 04.03.2022**

**jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses in 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, zur Einsichtnahme öffentlich aus.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkingen unter dem Link [www.denkingen.de](http://www.denkingen.de) eingesehen werden können.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Denkingen eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Für telefonische Fragen stehen das Hauptamt der Gemeinde Denkingen, Herr Frank Nann, Tel. 07424 / 9706-16, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

### **Verfügbare umweltbezogene Informationen**

#### **I. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 14 ff BNatSchG**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 14.12.2021, darin Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden, Grund- und Oberflächengewässer, Klimatisches Regenerationspotential und Landschaftsbild
- Biototypenpläne zum Bestand und zur Planung

#### **II. Artenschutzrechtliche Beurteilung von Juli 2021, Dipl.-Biol. Mathias Kramer, Tübingen**

- Erfassung der Vorkommen von Vögeln und der Wanstschrecke
- Beurteilung der Betroffenheit geschützter Arten, Störungsverbot für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten, Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten

Denkingen, den 18.01.2022

Rudolf Wuhrer  
Bürgermeister